

Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach

Enviro-Plan GmbH
z. Hd. Lucas Gräf
Hauptstrasse 34
55571 Odernheim

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
Fachbereich 2, Bauliche Infrastruktur
Brühlstraße 16
55756 Herrstein

Per E-Mail: lucas.graef@enviro-plan.de;
In Mailkopie: v.schwinn@vg-hr.de; info@vg-hr.de

Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de

► www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann,
Bundes- und Landesvorsitzender
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

03.07.2024

Bebauungsplan „Solarpark Stipshausen“ in der Ortsgemeinde Stipshausen - Stellungnahme der Naturschutzinitiative e.V. (NI) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Gräf,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Information zur o.a. Planung eines Solarparks, zu der wir uns wie folgt
äußern:

Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung wird die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens
bekannt gegeben. Parallel erfolgt das Verfahren zur Änderung der Flächennutzungsplanung, zu
der schon eine vorgezogene Beteiligung eingeleitet wurde.

Die hier geäußerten Aspekte der NI gelten für beide Verfahren.

Weitergehende Informationen zum Grad der Schädigung des Naturhaushaltes, wie der
tatsächlichen Flächenqualität oder dem Vorkommen schutzrelevanter Tiere und Pflanzen fehlen
in den Unterlagen, weshalb eine tiefergehende Beurteilung des Vorhabens unsererseits nicht
möglich ist. Wir fordern deshalb die Durchführung vertiefter Untersuchungen vor Ort mit dem
Schwerpunkt Avifauna, aber ebenso die Betrachtung von Wildkatze, Fledermäusen sowie die
weiteren planungsrechtlich zu betrachtenden Artengruppen.

Geplant ist die Errichtung eines mindestens 10,3 ha großen Solarparks (in einigen Textteilen
mit 10,8 ha angegeben) mit einer maximalen Flächenüberdeckung von 80% und einer
maximalen Bauhöhe von 4,5 m.

Auch wenn wir grundsätzlich die Nutzung von Solarenergie als erforderlich betrachten, sieht die
Naturschutzinitiative in jeder Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen eine erhebliche weitere
Beeinträchtigung des Freiraums und eine Schädigung des Naturhaushaltes.

Naturräume werden in verschiedenen Funktionsbereichen stark beeinträchtigt. Alleine aus der Konkurrenz zwischen den flächenintensiven erneuerbaren Energien und der Notwendigkeit des Erhaltes naturnaher Flächen sowie der mittlerweile schon zwingenden Notwendigkeit der Renaturierung von Flächen heraus, ist eine äußerst restriktive Herangehensweise an weitere Flächenbeanspruchungen im Außenbereich erforderlich. In Anlehnung an das „EU Nature Restoration Law“ und dem globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming und Montreal sollten dagegen die betroffenen Lebensräume aufgrund ihrer Naturfunktionen und als Ort der Artenvielfalt erhalten oder entwickelt werden.

Für die Nutzung von Solarenergie gibt es flächenmäßig ausreichend versiegelte Standorte, die ohne zusätzliche Eingriffe überbaut werden könnten. Deshalb ist die aktuelle Entwicklung mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen aus Sicht des Natur- und Artenschutzes eindeutig abzulehnen.

Für eine dennoch stattfindende Beanspruchung des Freiraums ist das geplante Vorhaben in der Dimensionierung zu minimieren und eine Beanspruchung dürfte nur Flächen betreffen, denen ein sehr geringer Biotopwert zukommt. Es ist für uns indiskutabel, wenn sich durch Freiflächen-Solargebiete die angespannte Bestandssituation vieler Arten weiter verschlechtert.

Auch fordern wir einen ehrlichen Umgang mit dem Artenschutz. Leichtfertige Schlussfolgerungen von einer Habitatverträglichkeit von Offenlandarten wie der Feldlerche mit Solarfeldern erachten wir als nicht zulässig.

Aus den derzeit zum geplanten Vorhaben bekanntgegebenen Fakten ist eine vom Raum her völlig unangepasste Größe der Solaranlage zu bemängeln. Die Anlage soll danach im Wesentlichen den Raum füllen, der eine Grünlandzäsur südwestlich Stipshausen vor dem Hintergrund des Idarwaldes bildet (s. folg. Abb.). Die negativen Effekte auf das Orts- und Landschaftsbild sind durch den industriell-technischen Charakter der Anlage als gravierend einzuschätzen. Das Vorhaben in der geplanten Größe und Form sollte aufgrund der Lage innerhalb des Naturparkes „Saar-Hunsrück“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ nicht zulässig sein, da die Schutzbestimmungen dem Vorhaben in der gewählten Dimensionierung entgegenstehen.



Abb. 1: Ungefähre Lage der Freiflächen-Solaranlage in einer Grünlandzäsur südwestlich Stipshausen (weiß umrahmt). Geobasisdaten durch Google-Bilddienst.

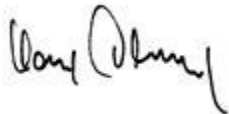
Eine erhebliche Beeinflussung von Solargebieten auf das Landschaftsbild ist mit zunehmender Größe immer gegeben, weshalb auch in den nicht geschützten Landschaftsräumen eine Maximalgröße von 3-5 ha nicht überschritten werden dürfte. In der vorliegenden Örtlichkeit sollte eine Größe von 1-2 ha schon nicht überschritten werden.

Auch wenn Aspekte der Biotopvernetzung und stellvertretend dafür die Leitart Wildkatze im Umweltbericht angesprochen wurden, befürchten wir, dass dieser Aspekt letzten Endes nicht ausreichend gewürdigt werden wird. Die Bedeutung des Idarwaldes und der umgebenden Bergzüge für die Wildkatze ist bekannt. Auch hier ist trotz der laut Planung noch möglichen Unterquerung des Zauns, mit einem zunehmenden Raumwiderstand zu rechnen, der auch mit der Größe der Planfläche zusammenhängt. Diese Barrierewirkung betrifft auch viele Licht- und Wärme-liebende Arten wie Reptilien und einen großen Teil der Insektenarten. Es sind viele Funktionsbeziehungen zwischen dem angrenzenden Wald (FFH-Gebiet Idarwald) und dem angrenzenden Offenland zu erwarten.

Europäische Schutzgebiete sollen Kernflächen in einem Netz europäischer Natura-2000-Flächen sein. Die Vernetzungsfunktion zwischen diesen Gebieten ist zu verbessern und nicht weiter zu verschlechtern.

Wir lehnen das Planvorhaben daher in der konzipierten Form ab.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Neumann
Landesvorsitzender



Immo Vollmer, Dipl.-Biologe
Naturschutzreferent

Anlage: NI-Position zur Freiflächenphotovoltaik